ANTRAG AUF FÖRDERUNG DER ANSCHAFFUNG EINES ELEKTROAUTOS

STADTWERKE VERSMOLD

☐ Hiermit beantrage ich die Förderung des Kaufes eines Elektroautos nach Maßgabe der Förderbedingungen im Rahmen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Versmold".

An Stadtwerke Versmold GmbH
Nordfeldstraße 5
33775 Versmold

1. AUFTRAGGEBER

VOR- | ZUNAME	
STRASSE | HAUSNUMMER	
PLZ | ORT	
TELEFON	
KUNDENNUMMER	

2. BANKVERBINDUNG

Der nachstehend genannte Kontoinhaber ermächtigt die SWV, Zahlungen aus diesem Auftragsverhältnis von seinem nachfolgend genannten Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weist er sein Kreditinstitut an, die von der SWV gezogenen Lastschriften einzulösen. Der Kontoinhaber kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdaum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Die Mandatsreferenznummer für dieses SEPA-Mandat wird dem Kunden gesondert mitgeteilt.

KONTOINHABER	
IBAN	D E
BIC	
BANKINSTITUT	
UNTERSCHRIFT	

☐ Ich habe die Datenschutzhinweise (www.stadtwerke-versmold.de/datenschutz/) zur Kenntnis genommen.

DATUM | UNTERSCHRIFT	

ANLAGE: ZULASSUNGSBESCHEINIGUNG IN KOPIE

Förderbedingungen des Förderprogrammes „Klimaschutzprojekt der Stadtwerke Versmold"

Die Stadtwerke Versmold GmbH (SWV) bezuschusst die Anschaffung eines Elektroautos.

Die SWV leistet ausschließlich den nach diesen Förderungsbedingungen bewilligten Betrag in Höhe von 300 € (inkl. 19 % MwSt.) pro Haushalt, sofern die erforderlichen Voraussetzungen vorliegen. Darüber hinaus werden keinerlei Kosten von der SWV übernommen.

Voraussetzungen zur Förderung sind:

Berechtigt, die Förderung zu nutzen, sind alle Kundinnen und Kunden der Stadtwerke Versmold, die von den Stadtwerken mit Strom und/oder Erdgas beliefert werden.

Gefördert werden Kraftfahrzeuge zur Personenbeförderung mit mindestens vier Rädern (PKW) der EG-Fahrzeugklasse M, die von einem Elektromotor angetrieben werden und die zu ihrer Fortbewegung nötige elektrische Energie in einer Batterie speichern.

Die Anschaffung des Elektroautos erfolgte nach dem 1. Januar 2021, beruht nicht auf einem Leasingvertrag und dient ausschließlich der privaten Nutzung.

Mit Antragstellung wird ein entsprechender Nachweis über die Anschaffung des Elektroautos, wie beispielsweise die Zulassungsbescheinigung, in Kopie eingereicht.

SWV_AN_Elektroauto_2023_10